

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 30. Juni 2011

Nr. 9

### Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“</b> S. 2</li><li>- <b>Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Landeshauptstadt Potsdam und zur Entlastung des Oberbürgermeisters</b> S. 3</li><li>- <b>Mandatsniederlegungen und Berufung von Ersatzpersonen in Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Potsdam</b> S. 3</li><li>- <b>Straßenbenennung in 14471 Potsdam „Mertz-von-Quirnheim-Straße“</b> S. 4</li><li>- <b>Straßenbenennung in 14471 Potsdam „Reinhold-Mohr-Ufer“</b> S. 4</li><li>- <b>Straßenbenennung in 14482 Potsdam „Heinz-Rühmann-Weg“</b> S. 4</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“</b> S. 4</li><li>- <b>Bekanntmachung zu den Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für die achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis 97,8, AD Nuthetal bis AD Potsdam sowie Deckblattverfahren und für den Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Michendorf Süd bei Bau-km 91+500 sowie Deckblattverfahren, UVS</b> S. 5</li><li>- <b>Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Potsdam</b> S. 5</li><li>- <b>Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</b> S. 6</li><li>- <b>Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam Interessenbekundung zum Betreiben der Hort-Einrichtung, Grundschule 3, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam</b> S. 6</li><li>- <b>Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des Tannenweges in 14482 Potsdam</b> S. 9</li><li>- <b>Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße „An der Jubelitz“ im OT Fahrland in 14476 Potsdam</b> S. 9</li></ul> |
|--|---|

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Bärbel Zerbe  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37 – 39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Ende des amtlichen Teils

Jubilare S. 10

## Ämliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Wissenschaftspark „Albert Einstein“ und befindet sich auf dem Telegrafenberg in der Nähe zum Regierungsstandort der Landeshauptstadt Potsdam. Der räumliche Geltungsbereich umfasst drei Teilflächen. Diese sind wie folgt begrenzt:

Teilfläche 1 (südwestliche Fläche) – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

- im Norden: Flurstücksgrenze zum Flurstück 67/2, Flur 14, Gemarkung Potsdam, Weg nördlich des Gebäudes A 51-Anbau
- im Osten: von Norden nach Süden verlaufender Helmertweg zwischen den Gebäuden A 51 und A 26
- im Süden: Abgrenzung parallel zur Messbahn im Abstand von ca. 15 m
- im Westen: Flurstücksgrenze zum Flurstück 183/2, Flur 14, Gemarkung Potsdam, Waldweg, westliche Begrenzung des Wissenschaftsparks „Albert Einstein“.

Die Teilfläche 1 (PIK) umfasst eine ca. 2,3 ha große Teilfläche des Flurstücks 376 der Flur 14, Gemarkung Potsdam.

Teilfläche 2 (südöstliche Fläche) – GeoForschungsZentrum (GFZ)

- im Norden: Mitte des Helmertweges zwischen den Gebäuden C 4 und A 17
- im Osten: östliche Begrenzung des Wissenschaftsparks „Albert Einstein“
- im Süden: südliche Begrenzung des Wissenschaftsparks „Albert Einstein“
- im Westen: Verbindung der südlichen Begrenzung des Wissenschaftsparks „Albert Einstein“ mit dem Helmertweg zwischen den Gebäuden C 4 und A 17 entlang der westlichen Seite des Gebäudes C 4.

Die Teilfläche 2 (GFZ) umfasst eine insgesamt ca. 1,1 ha große Teilfläche des Flurstücks 376 der Flur 14 der Gemarkung Potsdam.

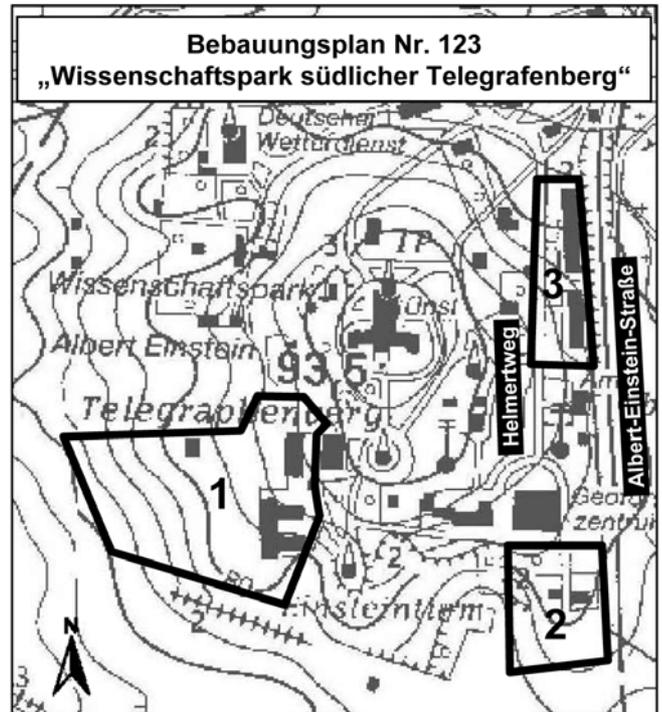
Teilfläche 3 (nordöstliche Fläche) – Alfred-Wegener-Institut (AWI)

- im Norden: Linie quer zum Helmertweg in ca. 15 m Abstand zum Fußweg zwischen dem Eingang zum Wissenschaftspark und dem Michelson-Haus nach Süden (ehem. Nördliche Grenze zum räumlichen Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 „Alfred-Wegener-Institut“)
- im Osten: Albert-Einstein-Straße, östliche Begrenzung des Wissenschaftsparks „Albert Einstein“
- im Süden: Linie von der südlichen Begrenzung des Schwarzschildweges zur Albert-Einstein-Straße
- im Westen: Helmertweg

Die Teilfläche 3 (AWI) umfasst eine insgesamt 0,7 ha große Teilfläche der Flurstücke 69 und 376 der Flur 14 der Gemarkung Potsdam.

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für



eine bauliche Erweiterung der wissenschaftlichen Einrichtungen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK, Teilfläche 1), des Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ, Teilfläche 2) und des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung (AWI, Teilfläche 3) geschaffen werden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Belangen Immissionsschutz, Artenschutz, Landschaftsbild
- Fachgutachten
  - Faunistischer Fachbeitrag über das Vorkommen von geschützten Arten bzw. ganzjährig geschützten Lebensstätten
  - Verkehrsgutachten – Instituterweiterung Telegrafenberg/ Albert-Einstein-Straße in Potsdam
  - Biotopkartierung

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

**01.08. 2011 bis einschließlich 02.09.2011**

**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit:** Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Frau Strache, Zimmer 832, Tel.: 289-2519  
Frau Evler, Zimmer 838, Tel.: 289-2551

dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 17.06.2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## **Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Landeshauptstadt Potsdam und zur Entlastung des Oberbürgermeisters**

Hiermit wird gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04. März 2009 öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 01. Juni 2011 den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2008 und die Entlastung des Oberbürgermeisters wie folgt beschlossen hat:

Vorlage: 11/SW/0409

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von € 26.541.812,61 sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen an eigenen Zahlungsmitteln von € 20.670.566,71 aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2008 (Anlage 2). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 (Anlage 3) zur Kenntnis.
4. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 der Landeshauptstadt Potsdam inkl. Anlagen kann von jedermann eingesehen werden. Die Einsichtnahme erfolgt während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Hauptbuchhaltung, Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, Bürocontainer 2, Zimmer 204, Tel.: (0331) 289 1365.

Ergänzend wird der Jahresabschluss 2008 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) eingesehen werden.

Potsdam, 15.06.2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## **Mandatsniederlegungen und Berufung von Ersatzpersonen in Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Potsdam**

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Am 6.5.2011 erklärte mir Herr Hartmut Reiter (Aktionsbündnis N/W) zur Niederschrift, dass er auf Grund eines Wohnortwechsels sein Mandat im Ortsbeirat Neu Fahrland niederlegt. Für ihn wird keine weitere Person in den Ortsbeirat berufen, da es für das Aktionsbündnis N/W keine Ersatzperson gibt. Damit bleibt ein Sitz im Ortsbeirat Neu Fahrland unbesetzt.

Zum 18.5.2011 legte Herr Manfred Dreusicke (SPD) sein Mandat im Ortsbeirat Groß Glienicke nieder. Für ihn wurde Herr Uwe Stab in den Ortsbeirat berufen.

Potsdam, 21. Mai 2011

**Dr. Förster**  
**Kreiswahlleiter**

## Straßenbenennung in 14471 Potsdam

Auf Beschluss der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.05.2011 wurde auf dem Gelände des ehem. Umspann-/Heizkraftwerkes in der Zeppelinstraße 135 in 14471 Potsdam eine neue Privatstraße in

### „Mertz-von-Quirnheim-Straße“

benannt (Beschluss Nr. 11/SVW/0277).

Namensgeber ist der deutsche Offizier und Widerstandskämpfer Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim, der auf Grund seiner Beteiligung am Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet und dessen Familie auf Grund der Beteiligung von Quirnhaims am Attentat vom 20. Juli 1944 in Sippenhaft genommen wurde.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

Potsdam, den 23. Mai 2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Straßenbenennung in 14471 Potsdam

Auf Beschluss der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.05.2011 wurde der Uferweg zwischen dem Zugang Zeppelinstraße 121/124/ Im Bogen bis zum Restaurant „Seekrug“/An der Pirscheide in

### „Reinhold-Mohr-Ufer“

benannt (Beschluss Nr. 11/SVW/0290).

Namensgeber ist der Architekt Reinhold Mohr (1882 – 1978), der durch sein Wirken maßgeblich die Architektur und Gestaltung Potsdams beeinflusste. Zu seinen bekanntesten Bauten und Entwürfen gehören u. a. der Musikpavillon, das Restaurant „Seekrug“ sowie das Regattahaus an dem nach Reinhold Mohr benannten Uferwegabschnitt.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün-

und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

Potsdam, den 23. Mai 2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Straßenbenennung in 14482 Potsdam

Auf Beschluss der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.05.2011 wurde auf dem Gelände der Filmpark Babelsberg GmbH in 14482 Potsdam-Babelsberg eine neue Privatstraße in

### „Heinz-Rühmann-Weg“

benannt (Beschluss Nr. 11/SVW/0276).

Diese neue Privatstraße beginnt an der Emil-Jannings-Straße und liegt zwischen der HFF Konrad Wolf und der Straße „An der Sand-scholle“.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün-

und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

Potsdam, den 23. Mai 2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ werden laufend abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und auftretende Ha-varien beseitigt.

Die Krautungsarbeiten an den Fließgewässern im Verbandsgebiet erfolgen entsprechend Gewässerunterhaltungsplan und Festlegungen der Verbandsschauen ab Juni 2011 bis zum 23.12.2011.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend den Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandssatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungs-

pflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb die mobile Weidezauntechnik vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen ist (mindestens **3,5 m** von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte erfolgen.

**F. Liese**  
**Geschäftsführer**

# Bekanntmachung zu den Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für

- 1. Die achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis 97,8, AD Nuthetal bis AD Potsdam sowie Deckblattverfahren**
- 2. Für den Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Michendorf Süd bei Bau-km 91+500 sowie Deckblattverfahren, UVS**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt. Die Erörterung erstreckt sich über mehrere Tage und beginnt jeweils um **10:00 Uhr**.

Sie findet für die nachfolgenden Termine statt:

**im: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“**  
**Ort: Potsdamer Straße 64**  
**14552 Michendorf**

Die Reihenfolge der Erörterung erfolgt alphabetisch (entsprechend der Zunamen der Einwender):

**am 23. August 2011:** a) die Gemeinden Michendorf und Seddiner See  
b) die Buchstaben A bis C  
**am 24. August 2011:** die Buchstaben D bis G  
**am 25. August 2011:** die Buchstaben H bis J  
**am 30. August 2011:** der Buchstabe K  
**am 31. August 2011:** die Buchstaben L bis O  
**am 01. September 2011:** die Buchstaben P bis R  
**am 06. September 2011:** der Buchstabe S mit Sch  
**am 08. September 2011:** die Buchstaben T bis Z

In der gleichen Örtlichkeit, wie zuvor genannt, findet

**am 18. August 2011 ebenfalls um 10:00 Uhr**

die Erörterung der grundstücksbetroffenen Einwender statt.

Am 07. September 2011 werden die Einwendungen/Stellungnahmen aus der Gemeinde Schwielowsee erörtert und zwar:

**um: 10:00 Uhr**  
**im: Tagungsraum des Hotels „Müllerhof“**  
**Ort: Weberstraße 49**  
**14548 Schwielowsee**

Sollten die Erörterungen am jeweiligen Tag aus zeitlichen Gründen nicht abgeschlossen werden können, so werden diese am darauffolgenden Erörterungstag, ebenfalls um 10:00 Uhr, fortgeführt. Dies gilt jedoch **nicht** für den 06. und 07. September 2011.

Jeder Einwender erhält zeitnah nochmals eine Einladung zum jeweiligen Tag der Erörterung seiner Einwendung.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindentallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

**Jann Jakobs**

## Amtliche Bekanntmachung Landeshauptstadt Potsdam

### Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam

Gemäß §§ 3 und 4 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung UMLAussV) vom 23.02.2009 (GVBl.II/09, [Nr.07], S. 101) werden bis zum Ende der Wahlperiode der Gemeindevertretung in den Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam gewählt:

- Herr Dr. Peter Kuhr stellvertretender Vorsitzender
- Frau Anne Scholz Sachverständige für Wertermittlung

Vertreter

- Herr Henning Tischendorf stellvertretender Vorsitzender

- Frau Elke Hänicke-Hurlin Sachverständige für Wertermittlung
- Frau Dr. Sigrid Müller Mitglied des Umlegungsausschusses

*Datum: 10. Juni 2011*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

# Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 5 Abs. 4 AG-SGB XII in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII und dem SGB XI im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15

vom 20. April 2011 (S. 657ff) bekannt gemacht wurde. Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet ([www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)) abrufbar.

Latacz-Blume

## Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam

### Interessenbekundung

## zum Betreiben der Hort-Einrichtung, Grundschule 3, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam

#### 1. Verfahrensträger:

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
14461 Potsdam

#### Kontaktstelle:

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Herrn Norbert Schweers  
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81  
14469 Potsdam  
[Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de)

#### 2. Zielstellung

Die Landeshauptstadt Potsdam führt für den HORT der neu errichteten Grundschule 3, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam, ein Interessenbekundungsverfahren im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch. Es ist beabsichtigt, den Hort der genannten Einrichtung gem. §§ 3, 4, 5, 74, 80 SGB VIII an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen eines tragfähigen Betreiberkonzeptes zu übergeben.

- Aufruf zur Abgabe von Interessenbekundungen vom 30.06.2011 – 22.07.2011
- Bekanntmachung erfolgt über:

Amtsblatt Landeshauptstadt Potsdam  
Ausschreibungsblätter für das Land Brandenburg  
Ortsübliche Presse

#### 3. Teilnahmevoraussetzungen

An der Interessenbekundung können als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften teilnehmen.

#### 4. Gegenstand des öffentlichen Interesses „Die HORT-Einrichtung“

Im Norden von Potsdam, inmitten der historischen Kulturlandschaft, wenige Minuten Fußweg von der Innenstadt entfernt, erstreckt sich das Bornstedter Feld.

Das Bornstedter Feld rund um den 65 ha großen Volkspark Potsdam ist ein Wohn-, Dienstleistungs- und Freizeitstandort (13.500 Bewohner und 5.000 Arbeitsplätze).

Der Anteil an Haushalten mit Kindern im Sozialraum II, Potsdam Nord, ist höher als im Gesamtdurchschnitt der Stadt Potsdam.<sup>1</sup>

Im Bornstedter Feld wächst ein lebendiges Quartier (Stadtquartier Pappelallee) für Wohnen, Arbeiten und Studieren mit Büros, Geschäften und Freizeiteinrichtungen. Zusammen mit der Fachhochschule, den Kindertagesstätten, der direkten Nachbarschaft zum Volkspark und einer weiteren neuen Grundschule bildet das Stadtquartier Pappelallee einen Entwicklungsschwerpunkt im Bornstedter Feld.

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt gemeinsam mit allen an der Entwicklung beauftragten Fachkräften die Entstehung einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur im Bornstedter Feld um. Das Neubauensemble die dreigeschossige Grundschule einschließlich Hort – zeichnet sich durch eine städtebauliche und umfeldwirksame Gestaltprägnanz aus und lässt ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept für Gebäude und Freianlagen erkennen.

Die Grundschule 3 einschließlich Hort liegt im Stadtquartier Pappelallee, unmittelbar nördlich der Pappelallee, gegenüber der Ruinenbergkaserne. Das Grundstück wird begrenzt durch die August-Bonnes-Straße im Westen, die Jakob-von-Grundling-Straße im Norden, die Georg-Hermann-Allee im Osten und die Pappelallee im Süden.

#### 4.1 Allgemeine Anforderungen zum Betreiben der Hort-Einrichtung

Der Kinderhort ist eine sozialpädagogische familienergänzende Einrichtung der Jugendhilfe und erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.

Der Rechtsanspruch für eine Kindertagesbetreuung ist unter Berücksichtigung eines bedarfsgerechten Angebots zu gewährleisten. Der Kinderhort sollte bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten, die am Kindeswohl orientiert sind.

Die Betreuung in der Tageseinrichtung wird nach den Grundsätzen der Förderung gewährleistet und:

- erfolgt nach einem bewilligten sozialpädagogischen Konzept,
- erfolgt auf der Grundlage anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Pädagogik,
- ergänzt und unterstützt die Familienerziehung und
- erfolgt in der Zusammenarbeit mit der Schule und Vernetzung mit anderen Institutionen.

#### 4.2 Gegenstand der Förderung

Im Hort sollen die SchülerInnen der Grundschule 3 vor und nach dem Schulbesuch in der Gruppengröße von maximal 18 Kindern pädagogisch betreut werden. Auch Kinder mit Behinderungen, die einer speziellen individuellen pädagogischen Förderung bedürfen, können in ihrem gewohnten sozialen Umfeld lernen und spielen. Das gesamte Objekt ist behindertengerecht.

Synergieeffekte können bei der gemeinsamen Nutzung der Gebäude und der Außenfläche maßgeblich ein Miteinander zwischen Schule und Hort prägen.

<sup>1</sup> <http://pia.potsdam/> PIA – Potsdamer Informations- und Auskunftssystem

Zur Verfügung stehen insgesamt 1981,94 qm Nutzfläche in drei Stockwerken.

- |                  |   |
|------------------|---|
| Erdgeschoss:     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 11 Haupt-/Nebenspielräume</li> <li>- Sport- und Bewegungsspielraum</li> <li>- Hausmeisterwerkstatt</li> <li>- Hausanschlussraum</li> <li>- Büro-Leitung</li> <li>- Sanitärräume</li> </ul> |
| 1. Obergeschoss: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 9 Haupt-/Nebenspielräume</li> <li>- Kinder-/Lehrküche mit Snackraum</li> <li>- Lagerräume</li> <li>- Sanitärräume</li> </ul>   |
| 2. Obergeschoss: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technikraum</li> </ul>   |

Die in der Schule vorhandene Küche gewährleistet eine Mischversorgung entsprechend der geplanten Kapazität. In der Überbrückungszeit ist für die Vorschulkinder eine Versorgung der Mittagsmahlzeit in der genannten Küche möglich. Zusätzlich können die Kinder eine Tee- und Kinderküche sowie einen Snackraum für Frühstück- und Vesper- Mahlzeiten nutzen.

Der Kinderhort teilt sich mit der Grundschule die großzügige Freispielfläche aus Rasen oder Kunstrasen mit verschiedenen Sitz- und Spielelementen. Zusätzlich stehen den Schul- und Hortkindern ein Spielhof, der Spiel- und Schulgarten und verschiedene Schulhöfe zur Verfügung.

### 4.3 Die konkrete Leistungsbeschreibung

Der Träger verpflichtet sich, den Betrieb einer Horteinrichtung (einschließlich des vorübergehenden Kita-Betriebes für die Vorschulkinder) gemäß § 45 SGB VIII, nach Antragstellung durch den Träger beim Landesjugendamt und erteilter Betriebserlaubnis, zu gewährleisten.

Das Nutzungsverhältnis soll voraussichtlich am 01.05.2012 beginnen. Die Grundausstattung der Einrichtung ist nicht Bestandteil der Übergabe.

Die Gesamtkapazität der Einrichtung beträgt 335 Plätze. Zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 wird die Grundschule drei 1. Klassen, zwei 2. Klassen und zwei 3. Klassen<sup>2</sup> aufnehmen und in den weiteren Schuljahren ist von einer Dreizügigkeit auszugehen.

In der Überbrückungsphase (Zeitraum von ca. zwei Jahren) ist eine Aufnahme von 215 Hortkindern und 120 Vorschulkindern geplant. Der Einsatz des Personals ist entsprechend der KitaPersV<sup>3</sup> und dem KitaG<sup>4</sup> zu gewährleisten.

Die Horteinrichtung (einschließlich des vorübergehenden Kita-Betriebes für die Vorschulkinder) ist eine erforderliche Einrichtung gem. § 12 Abs.3 Satz 2 KitaG und schlussfolgernd im Kita-Bedarfsplan<sup>5</sup> der Landeshauptstadt Potsdam ausgewiesen.

Die Finanzierung und Leistungssicherstellung erfolgt gem. § 16 KitaG über die Zuschüsse an den Träger, auf der Grundlage der Kita-Finanzierungsrichtlinie<sup>6</sup> für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt mindestens in Höhe der in der Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam genannten Beiträge.

Der Träger verpflichtet sich, für eine zweckentsprechende Grundausstattung zu sorgen.

Im Rahmen der Bezuschussung wird die Finanzierung der Grundausstattung durch die Landeshauptstadt Potsdam geregelt.

<sup>2</sup> Es ist maximale Auslastung von 28 Schülern pro Klasse geplant.  
<sup>3</sup> Kita-Personalverordnung „Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten“  
<sup>4</sup> Kindertagesstättengesetz „Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Gesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe –“  
<sup>5</sup> „Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2011/2012“ Kita-Bedarfsplan (DS 10/SVW/0599)  
<sup>6</sup> „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)“ (DS 05/SVW/0755) in der aktuell gültigen Fassung <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10023580/169830/>

## Der Verfahrensablauf

### 5. Die Eröffnungsphase

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 5.1 Bekanntmachung  | <i>am 30.06.2011</i>                 |
| 5.2 Einreichung des Teilnahmeantrages an den Verfahrensträger über folgende Kontaktstelle:<br>Landeshauptstadt Potsdam<br>Fachbereich Kinder, Jugend und Familie<br>Herrn Norbert Schweers<br>Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81<br>14469 Potsdam<br><a href="mailto:Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de">Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de</a> | <i>bis 22.07.2011</i>                |
| 5.3 Versendung der Unterlagen<br>Zusendung durch den Verfahrensträger an alle Teilnehmer:<br>Lageplan der Einrichtung mit Außengelände,<br>Grundriss EG und OG, Bewertungs-Matrix,<br>Finanzierungsplan/Personalkosten,<br>Eigenerklärung   | <i>vom 22.07. bis<br/>01.08.2011</i> |

### – Ende Eröffnungsphase –

### 6. Die Prüfphase

#### 6.1 Die Konzeptionsphase 1. Phase

- |   |  |
|---|--|
| Einreichung der geforderten Bewerbungsunterlagen durch die Bewerber   | <i>bis 05.09.2011</i>                    |
| Sichtung und Auswertung der eingereichten Konzeptionen:<br>Alle fristgerecht eingereichten Konzeptionen werden durch die Auswahlkommission des Verfahrensträgers gesichtet und geprüft:<br>– zur Vorbereitung der Fortführungsent-scheidung<br>– zur Entscheidung über die Auswahl. | <i>vom 08.09.<br/>bis<br/>10.10.2011</i> |
| Mitteilung über die Fortführungs-/Auswahlentscheidung an die weiter zu beteiligenden Bewerber:<br>– zur Fortführung des Verfahrens.<br>– Die Entscheidung wird allen Bewerbern gesondert mitgeteilt.  | <i>am<br/>10.10.2011</i>                 |

#### 6.2 Die Präsentationsphase 2. Phase

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| Einladungen hierfür gehen den ausgewählten Bewerbern nach Vorliegen der Voraussetzungen von Seiten des Verfahrensträgers gesondert zu | <i>am<br/>10.10.2011</i> |
| Präsentation der Bewerber nach weiteren Prüfkriterien<br>Auswertungsphase des Verfahrensträgers                                       | <i>am<br/>20.10.2011</i> |

### – Abschluss Prüfphase –

### 7. Die Abschlussphase – Die Ergebnisfeststellung –

Die Prüfphase des Interessenbekundungsverfahrens endet mit der internen Auswertung der Ergebnisse und Feststellung durch den Verfahrensträger, vertreten durch die Auswahlkommission, bestehend aus 3 Vertretern des Jugendhilfeausschusses, 3 Vertretern des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie und 1 Vertreter der Regionalen Jugendhilfe-Arbeitsgruppe. Das Ergebnis der Auswahlkommission wird der Stadtverordnetenversammlung zur Schlussentscheidung vorgelegt. Das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren soll am 23.12.2011 abgeschlossen sein. Der im Ergebnis ermittelte Betreiber der HORT-Einrichtung der Grundschule 3, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam, wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung und die Gründe der Nichtberücksichtigung werden abschließend allen Bewerbern mitgeteilt.

### **– Abschluss des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens –**

## **8. Geforderte Unterlagen und Angaben**

*Die Eröffnungsphase*

- Teilnahmeantrag

*Die Prüfphase Konzeption*

Angaben zum Bewerber:

Name/Anschrift des Bewerbers

Weiterhin wird um folgende Nachweise bzw. Erklärungen und Informationen gebeten:

- (A) Allgemeine Angaben zum Träger
- aktueller Handels-/Firmen-/Vereinsregisterauszug
  - Wirkungskreis im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam
  - aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
  - Leitbild
  - Liquidität (Eigenerklärung)
  - Trägererfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe
  - Gewährleistung des Schutzauftrages gemäß § 8a i. V. m. § 72a SGB VIII

- (B) Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit des Trägers
- Kooperations- bzw. Netzwerkpartner im Gemeinwesen
  - Vertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien und trägerübergreifenden Arbeitskreisen
  - Öffentlichkeitsarbeit

- (C) Angaben zum Projekt/Einrichtungskonzept<sup>7</sup>

Es wird um Informationen bzw. Unterlagen zu folgenden Punkten gebeten:

- Ausgangslage (warum?)
  - Bestands- und Bedarfsanalyse
- Zielgruppen (für wen?)
- Allgemeine Ziele (wohin?)
- Inhalte (was?)
  - Bildung, Betreuung und Erziehung
  - Zusammenarbeit mit den Eltern
  - Vernetzung und Zusammenarbeit im Gemeinwesen
- Methoden (wie?)
  - Alltagsgestaltung
  - Projekte und Feriengestaltung
  - Zusammenarbeit mit der Schule
  - Öffnungs- und Schließzeiten
- Räumliche Rahmenbedingungen (wo?)
  - Funktions-/Raumprogramm
  - Außenflächenplan
- Personelle Rahmenbedingungen (durch wen?)
  - Anforderungsprofile der MitarbeiterInnen
  - Teamarbeit
- Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen (womit?)
  - Ausstattung
  - Finanzierungsplan
- Evaluation (wie weiter?)
  - Qualitätssicherung und -entwicklung

<sup>7</sup> Gliederung in Anlehnung an Pedro Graf gemäß Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2007

*Die Prüfphase – Präsentation  
Präsentation im Dialog*

## **9. Bewerbung**

### 9.1 Teilnahmeantrag

Die Interessenten zum Betreiben der HORT-Einrichtung der Grundschule 3, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam bewerben sich mit dem Teilnahmeantrag bis zum

**22.07.2011 (Posteingang)**

an die nachfolgend aufgeführte Anschrift:

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Herrn Norbert Schweers  
Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81  
14469 Potsdam  
[Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de)

9.2 Bewerbungsunterlagen sind bis zum **05.09.2011 (Posteingang)** an oben genannte Adresse zu richten.

#### **Hinweis:**

Die maßgeblichen Unterlagen sollen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlich sichtbaren Hinweis „**Interessenbekundungsverfahren Hort der Grundschule 3, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam – Nicht Öffnen vor dem 05.09.2011**“ enthalten sein. Später eingereichte Unterlagen können **nicht** berücksichtigt werden.

## **10. Rechtsverbindlicher Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Verfahrensträger.

Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Landeshauptstadt behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Zeit einzustellen.

## **11. Vertraulichkeitserklärung**

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden zu internen Zwecken verwendet.

## **12. Rückfragen und Ansprechpartner**

Weitere Informationen und Rückfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren sind über die nachfolgend ausgewiesene Kontaktstelle zu erhalten bzw. zu stellen:

Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe  
Frau Bärbel Stooß  
Bürocontainer 1  
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81  
14469 Potsdam  
[Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de)

ausgefertigt: Landeshauptstadt Potsdam, den 25.05.2011  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

# Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des Tannenweges in 14482 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 15], S.358), wird die Verlängerung des Tannenweg in 14482 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Abschnitt des Tannenweg den Status einer öffentlichen Straße.

## 1. Lagebeschreibung:

Der Tannenweg befindet sich in 14482 Potsdam Babelsberg. Er beginnt an der Tannenstraße und verläuft ca. 270 m in Richtung Norden, wo er in einer Wendestelle endete. Diese Wendestelle wurde im Jahr 2003 zurückgebaut. Ab der alten Wendestelle beginnend wurde der Tannenweg mit einem ca. 100 m lagen neugebauten Teilstück an die Straße „Am Böttcherberg“ angeschlossen, so dass der Tannenweg nunmehr eine Durchgangsstraße ist. Dieser neugebaute Abschnitt ist Gegenstand der Widmung.

### 1.1 Lage der Straße:

#### Tannenweg

Gemarkung Babelsberg, Flur 22,	
Flurstück 215 mit einer Fläche von ca.	131,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 276 mit einer Fläche von ca.	126,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 277 mit einer Fläche von ca.	85,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 278 mit einer Fläche von ca.	44,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 281 mit einer Fläche von ca.	234,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 292 mit einer Fläche von ca.	73,0 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche ca.	693,0 m <sup>2</sup>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

## 2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Der Tannenweg wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2 Funktion: Anliegerstraße
- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen: keine

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 15. Juni 2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

# Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße „An der Jubelitz“ im OT Fahrland in 14476 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 15], S.358), wird die im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Fahrland Nr. 4 „Ketziner Straße 38“ gelegene Straße „An der Jubelitz“ im OT Fahrland in 14476 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

## 1. Lagebeschreibung:

Die Straße „An der Jubelitz“ befindet sich im Ortsteil Fahrland in 14476 Potsdam. Sie beginnt zwischen den Häusern Ketziner Straße 38E und 38F, verläuft in einem nord-westlich zur Ketziner Straße verlaufenden Bogen und bindet nach ca. 390 m wieder auf die Ketziner Straße ein, neben der Hausnummer 38 und gegenüber der alten Windmühle.

### 1.1 Lage der Straße:

#### An der Jubelitz

Gemarkung Fahrland, Flur 2	
Flurstück 24 mit einer Teilfläche von ca.	18,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 25/8 mit einer Fläche von ca.	1.142,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 26/9 mit einer Fläche von ca.	1.288,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 26/13 mit einer Fläche von ca.	1.089,0 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche ca.	3.537,0 m <sup>2</sup>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

## 2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Die Straße „An der Jubelitz“ wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2 Funktion: Anliegerstraße
- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen: keine

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom

Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 15. Juni 2011

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## **ENDE DES AMTLICHEN TEILS**



# **Jubilare Juli 2011**



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

### **90. Geburtstag**

03. Juli 2011	Frau	Johanna Jank-Langner
04. Juli 2011	Frau	Elli Belger
05. Juli 2011	Frau	Helga Kempa
09. Juli 2011	Frau	Käte Fietzke
	Frau	Erna Großmann
14. Juli 2011	Frau	Liselotte Nerlich
	Frau	Irma Pommerenke
	Frau	Benita Rüdiger
15. Juli 2011	Frau	Hildegard Böhme
21. Juli 2011	Frau	Dorothea Engel
	Herr	Herbert Hellmich
	Herr	Rudi Piehler
23. Juli 2011	Frau	Ursula Fiebig
	Frau	Margarethe Queiser
24. Juli 2011	Frau	Lilli Förster
	Frau	Irene Schmagar
30. Juli 2011	Frau	Rosa Heusler
	Frau	Alice Lintz

### **100. Geburtstag**

05. Juli 2011	Frau	Charlotte Lange
08. Juli 2011	Frau	Lydia Rach

### **103. Geburtstag**

11. Juli 2011	Herr	Erwin Lehmpful
---------------	------	----------------

### **104. Geburtstag**

12. Juli 2011	Frau	Maria Schümann
---------------	------	----------------

### **60. Ehejubiläum**

13. Juli 2011	Eheleute	Eva-Maria und Hans Bollmann
18. Juli 2011	Eheleute	Leonore und Albrecht Demmig
24. Juli 2011	Eheleute	Soja Sosina und Ivan Heiniz
28. Juli 2011	Eheleute	Edith und Werner Teichert

### **70. Ehejubiläum**

31. Juli 2011	Eheleute	Henny und Alfred Sachse
---------------	----------	-------------------------



